

Der politische Auftrag der Kirchen

Von Kenneth Grubb *)

Nach dem zweiten Weltkriege war es fast unvermeidlich, daß sich die Kirchen erneut und noch ernsthafter als zuvor ihrer Verantwortung auf dem schwierigen Gebiet einer internationalen Ordnung, des Friedens und der Gerechtigkeit bewußt werden mußten. Auf Anregung vor allem der amerikanischen Kirchen fand im Jahre 1946 eine Konferenz unter dem Vorsitz von John Foster Dulles in Cambridge statt. Hier wurde ein Arbeitsausschuß, bekannt geworden als „Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten“ (C.C.I.A.), ins Leben gerufen, um die Stimme des Ökumenischen Rates wie auch des Internationalen Missionsrates im internationalen Bereich zur Geltung zu bringen. Die Gründung der Kommission ging also zeitlich der formalen Konstituierung des Ökumenischen Rates voraus und war das erste jener gemeinsamen Organe, die von den beiden ökumenischen Zusammenschlüssen getragen werden.

Es wäre nicht möglich gewesen, eine Kommission zu gründen und ihre Arbeit in Gang zu bringen, wenn sich nicht von Anfang an einige Männer freiwillig in ihren Dienst gestellt hätten. Der erste Präsident der Kommission war Baron van Asbeck aus Holland, ihr Direktor ist seit der Gründung Dr. O. Frederick Nolde. Die Hauptgeschäftsstelle lag stets in New York, weil sich dort der Sitz der Vereinten Nationen befindet, doch gibt es weitere Geschäftsstellen in London und Genf sowie eine Reihe örtlicher, unabhängiger Arbeitsausschüsse und Korrespondenten, die die Kirchen der verschiedenen Länder vertreten. Sie tragen wesentlich dazu bei, der Kommission die nötigen Verbindungen zu verschaffen. Die Mitgliederzahl der Kommission beläuft sich auf etwa 40 Männer und Frauen, meistens Laien, die in der Kirche und im öffentlichen Leben ihres Landes eine angesehene Stellung einnehmen. Während das Exekutivkomitee der Kommission jedes Jahr zusammentritt, sind die hauptamtlichen Mitarbeiter ständig auf Reisen, um die Kommission bei internationalen Organisationen zu vertreten. Das geschieht einerseits bei den Vereinten Nationen und ihren einzelnen Organen oder auf internationalen Tagungen, wo eine solche Vertretung wünschenswert erscheint, andererseits bei den Kirchen, um den Kontakt mit diesen aufrechtzuerhalten und an kirchlichen Konferenzen teilzunehmen. Da ja Vertrauen und Verständnis nur durch persönliche Kontakte erworben werden können, ist es zu bedauern, daß die Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiter so gering ist, so daß das angestrebte Ziel nur in begrenztem Umfange erreicht werden kann.

*) Dieser Beitrag wurde uns vom Verfasser anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten zur Verfügung gestellt.

Die besonderen Aufgaben der Kommission wurden auf der Konferenz in Cambridge klar umrissen. Allgemein gesprochen ermächtigen sie die Kommission, im Auftrage der Kirchen das Interesse an internationalen Problemen zu wecken und nach christlichen Grundsätzen zu suchen, die für deren Lösung bedeutsam sind; ferner in den verschiedenen Ländern und Kirchen zur Beschäftigung mit diesen Dingen anzuregen sowie einzelne Probleme zu untersuchen und tatkräftig in Angriff zu nehmen. Die Kommission hat insbesondere den Auftrag, sich der Frage der Menschenrechte und der menschlichen Freiheit, der Abrüstung, der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Förderung der Selbstregierung bisher abhängiger Völker anzunehmen. In der Praxis hat die Kommission viele jener komplizierten Probleme ins Auge zu fassen, zu denen vom christlichen Standpunkt Stellung zu nehmen äußerst schwierig ist, die aber andererseits keinesfalls übersehen werden können, weil sie die Gewissen der Christen wie der Staatsbürger in gleicher Weise beunruhigen, — von Zypern bis hin nach Kolumbien, rings um die ganze Welt. Auf der Tagesordnung der kürzlich in Herrenalb abgehaltenen Sitzung des Exekutivkomitees der Kommission standen nicht weniger als 57 Verhandlungspunkte zur Debatte.

Die Behandlung der internationalen Probleme durch die Kirchen weist gegenüber der Zeit vor 20 oder 30 Jahren eine spürbare Wandlung auf. Zwar haben die Kirchen zwischen den beiden Weltkriegen die ihnen gestellte Aufgabe keineswegs vernachlässigt. Sie waren unter den ersten, die die Gründung des Völkerbundes begrüßten. Aber indem sie sich hingebungsvoll mit den Voraussetzungen für den Frieden befaßten, erstreckte sich doch ihre Friedensarbeit im wesentlichen auf die Ermittlung der Grundsätze, auf den Pazifismus oder dessen Ablehnung sowie auf die Bedeutung moralischer Druckmittel im allgemeinen. Das hat sich seit dem Kriege sichtbar geändert. In den letzten Jahren hat sich die Arbeit der Kirchen für den Frieden auf breiter Basis den konkreten Konflikten und Ereignissen, die die Welt bedrohten, zugewandt, ob sich diese nun in Israel oder Korea, in Berlin oder sonstwo abspielten. So waren denn die Kirchen durch die Kommission für internationale Angelegenheiten am Ort der Handlung vertreten, und die Kommission hat sich nicht gescheut, in die damit verknüpften politischen Gegensätze einzugreifen. Dies geschah nicht im Interesse irgendeiner großen oder kleinen Macht oder Mächtigkeitsgruppe, sondern im Sinne des Amtes der Versöhnung, das der Kirche anvertraut ist. Vielleicht ist dies ein Dienst, der erst dadurch möglich geworden ist, daß die Kirche heute die ganze Welt umspannt und in der ökumenischen Bewegung einen Brennpunkt ihrer Einheit besitzt. Ohne diese Voraussetzung könnte man sich kaum die internationale Aufgabe der Kirche in gleicher Weise vorstellen.

Die Kirchen sind entschieden darum bemüht, die Ursachen des Krieges zu beseitigen und die Voraussetzungen für den Frieden zu schaffen, aber die Ursachen des Krieges und die Voraussetzungen für den Frieden sind unendlich verwickelt.

Hinter den Rivalitäten der Staaten steht eine bunte Fülle von politischen, wirtschaftlichen und sittlichen Forderungen sowie von quälenden und unerträglichen Verhältnissen, in denen man über Verantwortung und Rechte auf beiden Seiten heftig streitet.

Die Hauptanliegen der C.C.I.A. lassen sich vielleicht in fünf Gruppen zusammenfassen. Viel Arbeit ist im Zusammenhang mit der Frage der Abrüstung, des Gebrauchs der Atomkraft und der Voraussetzungen für eine friedliche Entwicklung geleistet worden. Die Schwierigkeiten, die der Errichtung eines wirksamen Kontrollsystems aller Waffen entgegenstehen, erscheinen manchmal unüberwindlich. Das Problem besteht nicht nur darin, einen Ausgangspunkt für die Abrüstung zu finden, sondern auch die Frage der laufenden Überprüfung, inwieweit nämlich alle beteiligten Partner an der Durchführung des Systems mitarbeiten, scheint gegenwärtig unlösbar zu sein. Dennoch hat die Kommission wie im vergangenen Jahrzehnt sowohl in ihrer in Davos erarbeiteten und vom Zentralausschuß des Ökumenischen Rates angenommenen Erklärung, als auch in den Arbeitssitzungen auf der Konferenz in Arnoldshain und auf ihrer Tagung in Herrenalb unermüdlich mit diesem Problem gerungen.

Die Schwierigkeiten, die auf dem Gebiet der Menschenrechte und der Glaubensfreiheit auftauchen, stehen denen in der Abrüstungsfrage nicht nach. Die Kommission hat zunächst eine befriedigende Formulierung zu finden gesucht, durch welche die Glaubensfreiheit in der Erklärung der Menschenrechte verankert werden sollte. Später setzte die Kommission ihre Arbeit in der Weise fort, daß sie auf den Sitzungen der mit diesem Gegenstand befaßten Ausschüsse der Vereinten Nationen vertreten war. Jedoch muß eine große Vielfalt besonderer Vorkommnisse von angeblichen Verletzungen der Menschenrechte, ob sie sich nun in Spanien, Südafrika, Kolumbien oder anderen Teilen der Welt ereignen, von Fall zu Fall verhandelt werden. Einige Konflikte dieser Art sind kaum beizulegen. Sie verlangen ständige Beobachtung, machen den Besuch unserer Vertreter an Ort und Stelle nötig und bringen langwierige Verhandlungen mit sich.

In den letzten Jahren hat die Lage der unter Fremdherrschaft stehenden Länder die Aufmerksamkeit der Kommission auf sich gezogen, sei es nun im Blick auf das Unabhängigkeitsstreben der betreffenden Völker im allgemeinen oder im Blick auf die begründeten Ansprüche ihrer Rasse und Religion, die besonders in mehrrassigen Staatsgebilden mit Recht eine erstrangige Bedeutung gewonnen haben. Fragen wie die nach der öffentlichen Ordnung in Kenya, der Glaubensfreiheit in den mohammedanischen Gebieten in Nord-Nigeria und nach einer geeigneten Verfassung in Malaya, die ein größeres Maß von Glaubensfreiheit als bisher sichern soll, werden ständig von der C.C.I.A. bearbeitet. Hin und wieder bricht ein Konflikt von internationalem Ausmaß auf, wie das heute auf Zypern der Fall ist. Die Mitglieder der Kommission haben sich schon seit langem damit

befaßt; sie sind nach Nikosia und Athen gereist, sie haben persönliche Fühlung aufgenommen mit Erzbischof Makarios, mit dem britischen Kolonialminister und mit vielen führenden Persönlichkeiten Griechenlands, um zu einer friedlichen und gerechten Lösung beizutragen, soweit es irgend in ihren Kräften steht.

Die Kommission arbeitet bei den Vereinten Nationen und auf alle mögliche andere Weise darauf hin, daß die Notstände in unterentwickelten Ländern mehr Beachtung seitens der reicheren Länder des Westens finden. Die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den einzelnen Völkern sind, wie heute fast jedermann zugibt, eine nicht zu unterschätzende Ursache der Unzufriedenheit und möglicherweise des Konflikts. Vor allem die Christen müssen weithin wacherüttelt werden durch die Not des Menschen, ganz gleich, unter welchem politischen System er lebt. Die Kirchen dürfen sich in dem tiefen Graben, der arme und reiche Nationen voneinander trennt, nicht zur Ruhe betten. Wenn sie das tun, können sie nicht für sich in Anspruch nehmen, daß sie ernsthaft um die Schaffung einer sich ihrer Verantwortung bewußten Völkergemeinschaft bemüht sind, so kraftvoll sie auch davon reden mögen. Der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit muß entsprochen werden, solange es noch Zeit ist. Anderenfalls beschwören wir den Aufruhr der Völker herauf, und man kann nur ahnen, welche Formen er heutzutage annehmen würde. Von hier aus gesehen ist ein rascher sozialer Umbruch eine wesentliche Voraussetzung für den Frieden. Folgerichtig hat die Kommission daher Maßnahmen wie den Colombo-Plan oder das Programm des Technical Assistance Board der Vereinten Nationen aufmerksam verfolgt und für diesen wichtigen Vorstoß die Unterstützung und das Verständnis der Kirchen fruchtbar zu machen versucht.

Angesichts der immer noch elenden und beunruhigenden Lage von Millionen Flüchtlingen in der Welt befaßt sich die Kommission nicht damit, Geldmittel zu beschaffen und Hilfsprogramme aufzuziehen, sondern führt politische Verhandlungen mit den Flüchtlingsausschüssen der Vereinten Nationen, die nötig sind, wenn die Kirche ihre Verantwortung für das gesamte Flüchtlingswerk wahrnehmen will. Viele öffentliche Gelder gehen durch die Hände der Beauftragten für das Flüchtlingshilfswerk des Ökumenischen Rates. Das macht eine ständige Fühlungnahme mit dem Hohen Kommissar für das Flüchtlingswesen erforderlich. Durch die Kommission ist die Bereitschaft der Kirchen zum Ausdruck gebracht, an einem noch wirksameren und vielseitigeren Programm der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet mitzuarbeiten. Alle erdenklichen Vorkehrungen sind dafür getroffen worden, daß der Flüchtlingshilfe auch die nötigen Mittel zugebilligt werden.

Alle diese Dinge verlangen die ständige Aufmerksamkeit der Mitglieder der Kommission, die mit vielen Regierungen und ihren Vertretungen bei den Vereinten Nationen in Fühlung bleiben müssen. Tatsächlich liegt die Schwäche der Kommission darin, daß sie sich in zu starkem Maße mit den Tagesereignissen im internationalen Raum befaßt und ihren Mitarbeitern zu wenig Zeit läßt, die Dinge

von einer höheren Warte aus zu betrachten. Aus diesem Grunde ist die Kommission niemals zu einer Studienkommission geworden, obwohl sie vor kurzem mit Vorschlägen hervorgetreten ist, die jetzt einem Studium der Grundlagen eines internationalen Ethos als Unterlage dienen.

Wenn die Kirche wirksam auf die Schaffung einer ihrer Verantwortung bewußten Völkergemeinschaft hinarbeiten soll, so darf sie einige wichtige Prinzipien, denen sie gehorchen muß, nicht aus dem Auge verlieren. Soweit ich sehe, geht es dabei um die folgenden, und mit ihrer Zusammenfassung mag dieser Artikel schließen.

Als eine ökumenische Gemeinschaft müssen die Kirchen der Welt ein Beispiel für eine internationale Ordnung des Friedens, der Freiheit und sozialen Gerechtigkeit, der Nächstenliebe und einer auf Freiheit beruhenden Ordnung geben; sie müssen mit ruhigem und kühlem Verstande den Krisen menschlichen Zusammenlebens begegnen. Sie müssen sich bemühen, in das internationale Leben all die Werte hineinzutragen, die im persönlichen und nationalen Leben geschätzt werden. Sie müssen ferner den Gehalt ihres eigenen Glaubens und die biblischen Erkenntnisse zu erfassen suchen, die für das Verhältnis des Einzelnen zum Staat, für die Gemeinschaft der Staaten und ihre Beziehungen untereinander bedeutsam sind.

Die Kirchen müssen ihre Glieder mit dem Wesen einer ihrer Verantwortung bewußten Völkergemeinschaft vertraut machen und sie so lehren, daß möglichst breite Volksschichten diese Verantwortung auf sich nehmen.

Sie müssen ernstmachen mit der Verwirklichung einer internationalen Ordnung, mit ihrem eigenen Verständnis von Freiheit und Gerechtigkeit, Weltversöhnung und -gemeinschaft, mit dem Ausmerzen der Ursachen der Konflikte und der Vermittlung zwischen den konkurrierenden Ansprüchen unter den Nationen, die bisher noch durch keine Formel politischer Versöhnung, abgesehen von der sehr bescheidenen Forderung nach Koexistenz, ausgeglichen werden konnten.

Schließlich sollten die Kirchen stets die Folgerungen betonen, die sich aus der christlichen Glaubenswahrheit ergeben, daß Souveränität, von der heute im politischen Leben so viel gesprochen wird, nicht einem einzelnen Staat oder einem Verband von Staaten, auch nicht einmal einem Weltstaat innewohnt, sondern daß alle Staaten unter der Souveränität Gottes stehen, durch seine Gnade leben und seinem Gericht unterworfen sind.